

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 17. Juni 2024 in Luxemburg**

Am 17.6.2024 fand die zweite und letzte formelle Umwelt-Ratstagung unter belgischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Alain Maron, Minister für Klimawandel, Umwelt, Energie und partizipative Demokratie. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission (EK) war durch Kommissar Wopke Hoekstra (Klimaschutz) und Kommissar Virginijus Sinkevičius (Umwelt, Meere und Fischerei) vertreten.

Die Tagesordnung sowie die Liste der nicht-legislativen A-Punkte wurde angenommen. Der geplante Gedankenaustausch zur Mitteilung über die Bewältigung von Klimarisiken wurde aufgrund der Fülle der TOP iRd Mittagessens der Ministerinnen und Minister behandelt.

In Vorbereitung der formalen Annahme der VO über die Wiederherstellung der Natur am Rat Umwelt wurde von den MS im AStV am 14.6. Zustimmung zur Umwandlung des zur Annahme vorgesehenen A-Punktes in einen Diskussionspunkt (B-Punkt) erteilt. Die Annahme der VO über die Wiederherstellung der Natur fand daraufhin in einer Tischrunde statt. MS betonten die Bedeutung der VO, um den anhaltenden Biodiversitätsverlust einzugrenzen und begrüßten die Flexibilität, die der vorliegende finale Kompromisstext biete. Mehrere MS hoben hervor, dass eine Annahme auch wichtig für die Glaubwürdigkeit der EU-Institutionen in den Verhandlungsprozessen sei. Eine qualifizierte Mehrheit an MS unterstützte den vorliegenden Text. AT stimmte dem Text ebenfalls zu und unterstrich u.a. die Notwendigkeit der Sicherstellung nicht nur von MS-, sondern auch von EU-Mitteln iRd Umsetzung der VO. Außerdem betonte AT die Verantwortung, die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und biogenen Rohstoffen sicherzustellen und verwies auf die Einhaltung der Rechtsicherheit durch die kohärente Auslegung und

Anwendung mit bestehenden Naturschutzrichtlinien. AT übermittelte dazu eine Protokollerklärung. Der VS stellte die Annahme des Rechtsaktes fest. BE enthielt sich; IT, SE, FI, NL, PL und HU stimmten gegen die Annahme.

Der vom VS vorgelegte Text für eine AA zur Überarbeitung der Abfallrahmen-RL wurde diskutiert. MS äußerten sich grundsätzlich sehr positiv zum VS-Text und unterstützten die Annahme einer AA. Beim Thema Lebensmittelabfälle lag der Fokus der Diskussionen auf der Ausgestaltung der Reduktionsziele. Zu den Textilabfällen äußerten sich MS speziell zur Rolle des Second-Hand-Marktes, zu sozialwirtschaftlichen Einrichtungen sowie zu Maßnahmen zur Eindämmung von Fast-Fashion-Praktiken. AT konnte dem Kompromissvorschlag zustimmen. DE kündigte eine Protokollerklärung an. Der Rat konnte eine AA annehmen.

Die AA zur RL über neue Vorschriften zur Substantiierung bzw. Untermauerung von Umweltaussagen (Green Claims) wurde in einer ersten Tischrunde diskutiert und angenommen. MS betonten die Bedeutung der RL als Maßnahme gegen Greenwashing. Mehrere MS verwiesen auf bestehende Bedenken bei der Anwendung bei Kleinstunternehmen und hätten weitere Vereinfachungen, z.B. bei landwirtschaftlichen Produkten, begrüßt. Die meisten MS hielten den Kompromissvorschlag für ausgewogen. Nach einer ersten Tischrunde legte VS eine Tischvorlage mit einer verlängerten Umsetzungsfrist für Kleinstunternehmen von 42 auf 50 Monate vor. Die qualifizierte Mehrheit der MS begrüßte den Kompromissvorschlag mit der zusätzlichen Tischvorlage. Die AA wurde angenommen. AT, DE, LV und SK enthielten sich.

Die AA zur RL zur Bodenüberwachung wurde in einer Tischrunde diskutiert. MS betonten die Bedeutung der RL als Lückenschluss, um den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Böden auf EU-Ebene zu regeln. Mehrere MS hoben hervor, dass die Bodeneigenschaften in den MS sehr unterschiedlich seien und deshalb die nun gegebene Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahmen benötigt werde, um die nationalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Mehrheit der MS begrüßte den Kompromissvorschlag. Die AA wurde mit qualifizierter Mehrheit angenommen. AT und DE enthielten sich.

Die Diskussion zu den Ratschlussfolgerungen zur Halbzeitüberprüfung des 8. Umweltaktionsprogramms verlief konstruktiv und konsensual. MS sahen die Halbzeitbewertung der EK als guten Überblick über bisherige Fortschritte und Lücken im Umwelt- und Klimabereich und betonten die Rolle der Ratschlussfolgerungen als wichtigen Leitfaden für weitere Maßnahmen und Initiativen im Rahmen der nächsten Legislaturperiode. MS hoben die Notwendigkeit der Umsetzung von bestehenden

Rechtsakten hervor und nannten folgende Bereiche als essenzielle Grundpfeiler für künftige Maßnahmen: Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung, Null-Verschmutzung und Chemikalien, Biodiversität und gesunde Ökosysteme sowie Wasser-Resilienz. Außerdem unterstrichen MS die Bedeutung eines fairen, gerechten und inklusiven Wandels sowie die positiven Wechselwirkungen zwischen Wettbewerbsfähigkeit und der EU-Umwelt und Klimapolitik. Der Rat nahm die Ratschlussfolgerungen einstimmig an.

MS führten einen Meinungs austausch zur Mitteilung zum Klimaziel für 2040 anhand von zwei Fragen, die in einer Tischrunde diskutiert wurden. MS gingen insbesondere auf die erste Frage zu den Rahmenbedingungen, Chancen und Herausforderungen für die Periode nach 2030 ausführlich ein. Einige MS begrüßten ein ambitioniertes Ziel auf wissenschaftlicher Basis wie von der EK vorgeschlagen, während andere MS zur Vorsicht mahnten und eine vertiefte Prüfung der Auswirkungen bzw. Befassung des ER forderten. MS betonten die Notwendigkeit der Rahmenbedingungen, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, Investitionssicherheit, Bürokratieabbau und effektiver Finanzierungsinstrumente inklusive des Mehrjährigen Finanzrahmens sowie die Bedeutung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus. Manche MS meinten, dass die EU weiterhin ihrer internationalen Vorbildrolle durch die zeitgerechte Vorlage einer ambitionierten Nationally determined contribution (NDC) entsprechen sollte. MS sahen eine verstärkte Klimadiplomatie als Mittel, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erreichen. Zur zweiten Frage der nachfrageseitigen Maßnahmen äußerten sich nur manche MS. Diese betonten durchgehend den positiven Beitrag von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.

Unter dem TOP Sonstiges berichteten VS und EK über aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (Kunststoffgranulat und Altfahrzeuge) sowie über die Ergebnisse rezenter internationaler Tagungen. Außerdem informierten PL, CZ und HU über ihre Bedenken zu den Modalitäten und Bedingungen der ersten Auktion der Europäischen Wasserstoffbank unter dem Innovationsfond. Abschließend präsentierte HU das Arbeitsprogramm des künftigen Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2024.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

20. September 2024

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin